Bitte lesen Sie vor Eintragung Anleitung und Erläuterungen! Füllen Sie die Liste vollständig und sorg
Wenn jemand von einer Frage nicht betroffen wird,

Laufende Nummer	Name und Stellung im Haushalt — Reihenfolge der Eintragungen: Haushaltungsvorstand, Ehefrau, Kinder, andere Anverwandte; im Haushalt lebende Hausangestellte, Gewerbegehilfen, Knechte u. Mägde; Zimmermieter ohne eigene Hauswirtschaft, Pensionäre, Schlafgänger, Logierbesuch und sonstige Wohngenossen, auch wenn sie sich nur vorübergehend in der Haushaltung aufhalten			Geschlecht		Geburtstag -monat -jahr	Geburtsort		Familienstand	Religionszugehörigkeit	Staatsangehörigkeit	Muttersprache	Genaue Angabe des gegenwärtigen Hauptberufs
	Vorname	Familienname bei Frauen auch Mädchenname	Stellung zum Haushaltungsvorstand vorübergehend Anwesende sind außerdem unter C einzutragen	männlich	weblich		Gemeinde (Geburtsort)	Jetzige politische Zugehörigkeit des Geburtsorts. Hier ist anzugeben: 1. Wenn der Geburtsort im Deutschen Reich liegt: der Kreis (oder Bezirksamt, Amtshejrt, Amtshauptmannschaft, Oberamt, Amt) 2. Wenn der Geburtsort im abgetretenen (chem. reichsdeutschen) Gebiet liegt: der Kreis und der Landbezirk (Provinz usw.) 3. Wenn der Geburtsort im übrigen Ausland liegt: der (jetzige) Staat	ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden, getrennt lebend * Verheiratete (Ehemann und Ehefrau) geben hier an, in welchem Jahr die jetzige Ehe geschlossen wurde	Maßgebend ist die rechtliche Zugehörigkeit. Wenn jemand einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft nicht angehört, ist »keine« einzutragen (siehe Erläuterung)	Bei Frauen, die durch Eheschließung die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben, ist außer ihrer jetzigen Staatsangehörigkeit einzutragen: »vorher Deutsches Reich« (siehe Erläuterung)	(siehe Erläuterung)	Berufstätigkeit — Erwerbsquelle. Arbeiter tragen z. B. ein: Eisendreher, Holzfäller. Angestellte z. B. Buchhalter, Stenotypistin. Beamte geben ihre Dienstbezeichnung an. Personen, die keinen Beruf ausüben, tragen z. B. ein: Invalidenrentner, Postinspektor i. R., Student, Schüler, Schulentlassener (siehe Erläuterung) Arbeitslose (auch
	1	2	3	4		5	6	7	8	9	10	11	12

A. Sämtliche Anwesende.

Verzeichnis aller in der Nacht vom 15. zum 16. Juni 1933 in der Wohnung des Haushaltungsvorstandes anwesenden Personen.

I. Musterbeispiel	1.	Karl	Meier	Haushaltungsvorstand	1	—	5. Febr. 1872	Prettin	Torgau	verh. seit 1898	ev.-reformiert	Deutsches Reich	deutsch	Landwirt
	2.	Josephine	Meier geb. Lange	Ehefrau	—	1	28. Apr. 1876	Liebenwalde	Niederbarnim	verh. seit 1898	ev.-luth.	Deutsches Reich	deutsch	Landwirtschaft
	3.	Anna	Fuchs geb. Meier	Tochter	—	1	12. Juli 1900	Prettin	Torgau	gesch.	ev.-luth.	Deutsches Reich	deutsch	Bäckerei
	4.	Walter	Fuchs	Enkelkind	1	—	15. Juni 1925	Berlin	Berlin	led.	ev.-luth.	Deutsches Reich	deutsch	Schüler
	5.	Martha	Roth geb. Lange	Tante zu Besuch	—	1	3. Aug. 1850	Liebenwalde	Niederbarnim	verw.	Baptistin	Deutsches Reich	deutsch	Invalidenrentner-
	6.	Stanislaus	Lupinski	Knecht	1	—	4. Dez. 1893	Utrata	Posen	led.	röm.-kath.	Polen	polnisch	Dienst
II. Musterbeispiel	1.	Paul	Lehmann	Haushaltungsvorstand	1	—	8. Okt. 1880	Markliss	Lauban	verh. seit 1903	röm.-kath.	Deutsches Reich	deutsch	Möbeltischler
	2.	Ida	Lehmann geb. Braun	Ehefrau	—	1	18. Sept. 1883	Neustadt a. W.	Jarotschin, Prov. Posen	verh. seit 1903	röm.-kath.	Deutsches Reich	deutsch u. polnisch	Schreibwarenhändlerin
	3.	Hermann	Lehmann	Sohn	1	—	11. März 1905	Lauban	Lauban	led.	röm.-kath.	Deutsches Reich	deutsch	Stanzer
	4.	Helwig	Lehmann	Tochter	—	1	30. Mai 1907	Lauban	Lauban	led.	röm.-kath.	Deutsches Reich	deutsch	Verkäuferin
	5.	Rosa	Krause	Dienstmädchen	—	1	3. Okt. 1898	Tirschdiegel	Meseritz	led.	Methodistin	Deutsches Reich	deutsch	Dienstmädchen
	6.	Alfred	Bier	Zimmermieter	1	—	15. Jan. 1884	Ducherow	Anklam	verw.	keine	Deutsches Reich	deutsch	Steuersekretär
	1.													
	2.													
	3.													
	4.													
	5.													
	6.													
	7.													
	8.													
	9.													
	10.													
	11.													
	12.													
			Summe der Anwesenden											

B. Vorübergehend abwesende Mitglieder der Haushaltung.

Als solche gelten im allgemeinen Haushaltungsangehörige, die nur kürzere Zeit (voraussichtlich weniger als ein
Beachten Sie bitte die Anleitung auf Seite 1, Ziffer II.

Beispiel	Franz	Meier	Sohn	1		7. Jan. 1930	Prettin	Torgau	led.	ev.-luth.	Deutsches Reich	deutsch	Bäcker
1.													
2.													
3.													
4.													

C. Welche von den im Verzeichnis A aufgeführten Personen sind nur vorübergehend anwesend?

(z. B. zu Besuch, in Sommerfrische, auf Geschäftsreise)
Beachten Sie bitte die Anleitung auf Seite 1, Ziffer II.

Beispiel: Name: Martha Roth Ständiger Wohnort: Halle

1. Name: ..... Ständiger Wohnort: .....

2. Name: ..... Ständiger Wohnort: .....

3. Name: ..... Ständiger Wohnort: .....

4. Name: ..... Ständiger Wohnort: .....

Zu beantworten für alle verheirateten und getrennt lebenden Frauen!

Auch diese Frage dient nur statistischen Zwecken. Für vorübergehend abwesende Ehefrauen ist die Frage ebenfalls zu beantworten. Wenn eine Eintragung nicht zu machen ist, ist dies durch einen Strich (—) zu kennzeichnen.

	Vorname und Familienname der Ehefrau	In welchem Jahr wurde die jetzige Ehe geschlossen?	Gesamtzahl der in der jetzigen Ehe geborenen Kinder, lebend- und totgeborene zusammen. (Mitzurechnen sind auch die Totgeborenen und die inzwischen gestorbenen Kinder sowie die jetzt außerhalb des Haushalts lebenden Kinder, nicht mitzurechnen sind Fehlgeburten.)
Frau			
Frau			

(auszufüllen, falls oben unter A und B zwei verheiratete Frauen aufgeführt sind)

Erläuterungen zu den Spalten 9 bis 11 der Haushaltungsliste.

Zu Spalte 9:

Durch die Frage nach der **Religionszugehörigkeit** soll nicht die innere Überzeugung, sondern lediglich die äußere (rechtliche) Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft ermittelt werden. Nach §§ 4 und 7 des Gesetzes vom 12. April 1933 in Verbindung mit Artikel 136 Abs. 3 der Reichsverfassung ist jedermann zur Beantwortung dieser Frage verpflichtet.

Die Religionsgesellschaft ist genau zu bezeichnen. Unbestimmte Angaben, wie Christ, Freikirchler usw., sind unzureichend. Angehörige der evangelischen Freikirchen und Sekten haben sich als solche, z. B. als Altlutheraner, Separierte Reformierte, Mennoniten, Baptisten usw., nicht lediglich als evangelisch einzutragen. Ebenso ist zu unterscheiden zwischen römisch-katholisch, altkatholisch, griechisch-katholisch usw. Personen, die einer Kirche oder einer Religionsgesellschaft und außerdem einer Vereinigung zur gemeinsamen Pflege einer Weltanschauung angehören, haben die Kirche (Religionsgesellschaft) anzugeben. — Personen, die keiner Kirche oder Religionsgesellschaft, aber einer Vereinigung zur gemeinsamen Pflege einer Weltanschauung angehören, haben den Namen dieser Vereinigung anzugeben, wie z. B. Deutscher Monistenbund, Bund der Freidenker usw.

Zu Spalte 10:

Reichsdeutsche tragen ein »Deutsches Reich«. Reichsausländer erwerben die deutsche Staatsangehörigkeit nur durch Einbürgerung (behördlich erfolgte Naturalisation), Frauen durch Verheiratung an einen Reichsangehörigen; Kinder von Reichsausländern sind nicht schon durch Geburt im Inland deutsche Reichsangehörige geworden. Staatlose, d. h. Personen, die keine Staatsangehörigkeit besitzen, tragen »staatlos« ein.

Zu Spalte 11:

In Spalte 11 ist für sämtliche Mitglieder der Haushaltung die Muttersprache anzugeben. In der Regel besitzt jeder Mensch nur eine Muttersprache, in welcher er denkt und deren er sich in seiner Familie und im häuslichen Verkehr am liebsten bedient, weil sie ihm am geläufigsten ist. Doch kommen auch, besonders in gemischtsprachigen Gebieten, Fälle von Doppelsprachigkeit vor. Kinder, welche noch nicht sprechen und Stumme sind der Muttersprache der Eltern zuzuzählen. Dialekte (Mundarten), z. B. plattdeutsch, gelten nicht als Muttersprache. Die masurische Muttersprache ist als »masurisch«, nicht als polnisch zu bezeichnen.